

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0 Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag: Montag 13.30 - 18.00 Uhr







Jahrgang 39

Freitag, den 9. September 2022

Nummer 18



Amtliche Bekanntmachungen







Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Grundsteuerreform

Fristgemäße Erklärungsabgabe noch bis 31. Oktober 2022

Seit 1. Juli und noch bis 31. Oktober 2022 kann die Grundsteuererklärung in ganz Deutschland fristgemäß abgegeben werden. Nutzen Sie die Unterstützung der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot: Damit ist die Abgabe Ihrer Grundsteuererklärung schnell erledigt!

Warum muss eine Grundsteuererklärung abgegeben werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahler ungleich behandelt werden. Der Gesetzgeber war daraufhin verpflichtet, die Berechnung der Grundsteuer neu zu regeln. Die Abgabe der Grundsteuererklärung dient dazu, dass die Grundsteuer von der Stadt oder der Gemeinde erhoben werden kann, in deren Gebiet das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft liegt. Die Einnahmen fließen ausschließlich den Kommunen zu.

Warum müssen Angaben gemacht werden, die dem Finanzamt vermeintlich vorliegen?

Der Steuerverwaltung liegen die für die Berechnung der neuen Bemessungsgrundlage notwendigen Daten zu den Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft nicht, nicht vollständig oder nicht immer in aktueller Fassung vor. Beispielsweise sind "Flurstücke" aus dem Liegenschaftskataster nicht mit der für die Grundsteuer maßgeblichen "wirtschaftlichen Einheit" gleichzusetzen. Die Grundsteuererklärung für Grundstücke in Bayern kann dabei mit nur wenigen Angaben erledigt werden. Die dafür notwendigen Daten sind in der Regel leicht ermittelbar, nachdem das bayerische Grundsteuermodell als Flächenmodell allein auf den Grundstücks- und Gebäudeflächen sowie auf der Art der Gebäudenutzung basiert.

Muss nun mehr Grundsteuer gezahlt werden?

Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Die konkrete Höhe der Grundsteuer hängt ganz entscheidend vom Hebesatz der jeweiligen Gemeinde ab. Dieser wird von der Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2024 neu festgelegt werden. Die Bayerische Staatsregierung appelliert an die Kommunen, den Hebesatz der Grundsteuer aufkommensneutral festzulegen.

Insgesamt sollen also die Grundsteuereinnahmen einer Gemeinde nach der Reform nicht höher sein als davor. Individuelle Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen innerhalb einer Gemeinde sind dabei aber die unvermeidbare und zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und lassen sich in keinem Reformmodell vermeiden.

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

In Bayern bestehen drei Möglichkeiten:

- elektronisch über ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer. bavern.de
- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

Wie unterstützt die Steuerverwaltung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuererklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt "Wie finde ich Hilfe?"
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli bis 31.Dezember 2022 über www.elster.de

AUFFORDERUNG ZUR HUNDEANMELDUNG

der Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf

Jetzt den Hund anmelden

Die Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf weisen darauf hin, dass nach § 11 der jeweiligen Hundesteuersatzung der Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf folgende Meldepflichten gelten:

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus, die im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit dem jeweiligen Hundezeichen gut sichtbar zu versehen. Bei Verlust eines Hundezeichens wird dem Halter gegen Erstattung der Auslagen mit 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz unbrauchbar gewordener Hundezeichen, die zurück zu geben sind.

Wird ein in Verlust geratenes Hundezeichen wieder aufgefunden, ist das Ersatzzeichen unverzüglich wieder an die Gemeinde zurück zu geben.

- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen ist oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Die Hundesteuermarke ist in solchen Fällen binnen eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind.

Mit dieser Aufforderung soll allen HundebesitzerInnen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden. Hierzu steht auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld www.steinfeld-oberfranken.de unter Bürgerservice-Portal ein Formular zur Online-Hundesteueranmeldung zur Verfügung.

Gerne können HundebesitzerInnen ihren Hund auch persönlich nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen beim Steueramt, Frau Barth, Zimmer 1, zur Hundesteuer anmelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn festgestellt wird, dass ein Hund nicht steuerpflichtig in der Gemeinde Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf angemeldet ist. Gemäß § 18 Absatz 2 Kommunalabgabenbesetz (KAG) kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BlmSchV); Erlass einer Allgemeinverfügung zur befristeten Wiederinbetriebnahme von älteren Holzfeuerungsanlagen nach der 1. BlmSchV aufgrund der Gasmangellage

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 22 der 1. BlmSchV i. V. m. Art. 35 S. 2 Alt. 1 BayVwVfG folgende

Allgemeinverfügung:

- Gemäß §§ 25 und 26 der 1. BlmSchV außer Betrieb genommene Holzfeuerungsanlagen der 1. BlmSchV, die noch nicht abgebaut wurden und für die der Betreiber ein Formular zum Vorhalten für den Notbetrieb beim zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger eingereicht hat, dürfen vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden.
- Durch die Wiederinbetriebnahme der Holzfeuerung muss der Betrieb einer vorhandenen Gasheizung ganz oder teilweise ersetzt werden.
- Mit dem Betrieb der Holzfeuerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn der Betreiber die Aufnahme des Betriebs unter Vorlage des ordnungsgemäß unterschriebenen Formulars "Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe" oder des Formulars "Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe" beim Landratsamt Bamberg angezeigt hat oder aktuell anzeigt. Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass die Feuerungsanlage lediglich stillgelegt, jedoch noch nicht abgebaut wurde. Vor Betriebsaufnahme hat der Betreiber den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger über diese zu unterrichten.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.08.2023 außer Kraft.

T-I 00007 /001 0

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86 96187 Stadelhofen vg@steinfeld-oberfranken.de www.steinfeld-oberfranken.de Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:







Gemeinde Wattendorf

Gemeinde Königsfeld Stadelhofen

Öffnungszeiten:

Montag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Dienstag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz	Zi. 14/1.Stock Zi. 12/1.Stock	13
Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen	Zi. 11/1. Stock	
Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse	Zi. 15/1. Stock Zi. 15/1. Stock Zi. 1/EG	19 18 26
Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407) Herr Thomas Handwerger, Mitarbeiter Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		25
Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas HüppeFrau Mandy Baum		
Forstamt		Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Yannick Heller	Zi. 16/1. Stock	20
Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber Frau Andrea Pfeufer		

Gründe:

Ι.

Das Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas und die jüngsten Aktivitäten des Bundesgesetzgebers rechtfertigen es, bestimmte Holzfeuerungsanlagen, die die Vorgaben der 1. BlmSchV nicht (mehr) einhalten können, zeitlich befristet wieder in Betrieb zu nehmen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hält es für zwingend erforderlich, die dafür nötigen Ausnahmezulassungen mithilfe von Allgemeinverfügungen durch die bayerischen Kreisverwaltungsbehörden zu erteilen.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich (Art. 1 Abs. 3 Nr. 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BaylmSchG)) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)) zuständig.

Diese Allgemeinverfügung stützt sich auf § 22 der 1. BlmSchV i. V. m. Art. 35 Satz 2 Alt. 1 BayVwVfG. Demnach kann das Landratsamt Bamberg auf Antrag Ausnahmen von den Anforderungen der 1. BlmSchV zulassen, soweit diese im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würden und schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

Dem Antragserfordernis des § 22 der 1. BlmSchV wird dadurch genüge getan, dass der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Bamberg eines der unter 3. genannten ordnungsgemäß unterschriebenen Formulare zum Vorhalten für den Notbetrieb mindestens als Kopie vorliegt. Das Tatbestandsmerkmal "im Einzelfall" ist weit auszulegen und dadurch gegeben, dass eine konkrete Feuerungsanlagengruppe Gegenstand der Allgemeinverfügung ist.

Zusätzlich muss eine unbillige Härte vorliegen und schädliche Umwelteinwirkungen dürfen nicht zu befürchten sein. Am 12.07.2022 ist ein zusätzlicher Abschnitt des BImSchG in Kraft getreten, der die Überschrift "Brennstoffwechsel bei einer Mangellage" trägt. Mit Schreiben vom 14.07.2022 hat das StMUV dargelegt, dass diese neuen Vorschriften Feuerungsanlagen im Anwendungsbereich der 13. und 44. BlmSchV betreffen und der Bundesgesetzgeber in der amtlichen Begründung eine die Gaseinsparung begünstigende Auslegung der jeweiligen Tatbestandsmerkmale befürwortet. Im Ergebnis werden dadurch Überschreitungen von sonst einzuhaltenden Grenzwerten befristet hingenommen, die auf Gasversorgungsschwierigkeiten beruhen (ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas).

Mit Schreiben des StMUV vom 14.07.2022 wurde die Auslegung auch im Anwendungsbereich der 17. BlmSchV angewandt. Grund hierfür ist die insoweit identische Interessenlage (Sicherung der Gasversorgung). Gleiches muss nun auch im Anwendungsbereich der 1. BlmSchV erfolgen, da die gegenständlichen Feuerungsanlagen die Grenzwerte der 1. BlmSchV nicht einhalten können. Im Bereich der großen und mittelgroßen Feuerungsanlagen ging der Bundesgesetzgeber bei Erlass der §§ 31a bis -31d BlmSchG nicht davon aus, dass bei solchen Ausnahmezulassungen schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind. Damit kann auch bei Ausnahmezulassungen nach der 1. BlmSchV nicht davon ausgegangen werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind, solange die Ausnahmezulassung zeitlich hinreichend befristet ist.

Das Vorliegen einer unbilligen Härte muss wegen der gegenwärtigen Gasversorgungssituation (Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas) als gegeben angesehen werden, wenn die Holzfeuerungsanlage für den Notbetrieb vorgehalten wird. Der Betrieb dieser Feuerungsanlagen trägt in hohem Maße dazu bei, dass Gas eingespart wird. Dieser Intention folgend legt der Bundesgesetzgeber auch seit 12. Juli 2022 geltenden Vorschriften zum Brennstoffwechsel in einer Mangellage (§§ 31a bis 31d BlmSchG) weit aus.

Die Allgemeinverfügung ist gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG öffentlich bekannt zu machen.

Das Tatbestandsmerkmal der Untunlichkeit ist zu bejahen, weil das der Sicherung der Gasversorgung dienende Vorgehen eilig ist und die einzelnen Betroffenen nicht schnell genug zu erreichen sind.

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Ab dem Außerkrafttreten der Allgemeinverfügung (mit Ablauf des 31.08.2023), können die betreffenden Feuerungsanlagen wieder nur im Notbetrieb genutzt werden. Eine regelmäßige Nutzung der Feuerungsanlagen ist dann nicht mehr möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe

Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 24.08.2022 Landratsamt Bamberg



Bruno Kellner stellv. Landrat

Landratsamt Bamberg schließt am Donnerstag, 15. September bereits um 15:30 Uhr

Am Donnerstag, 15. September 2022 Landratsamt Bamberg bereits ab 15:30 Uhr geschlossen.

Dies betrifft auch die Kraftfahrzeugzulassungsstelle, die Infothek, den Fachbereich Gesundheitswesen und die Volkshochschule Bamberg-Land.

Ab Freitag 16. September 2022, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:



Hausmeister/in (m/w/d)

zur Unterstützung unseres Hausmeisterteams am Landratsamt Bamberg. Wir bieten abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis spätestens 21. September 2022.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns: Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126 (bei personalrechtlichen Fragen)

Tel.: +49 951/85-120 (bei fachlichen Fragen)



Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Landeres Bamberg

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

als Sachbearbeiter (m/w/d) zur Unterstützung unseres Fachbereiches Kreiseigener Tiefbau. Wir bieten eine mit Entgeltgruppe 8 TVöD bewertete Stelle, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter **www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote**. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis **spätestens 21. September 2022.**

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126 (bei personalrechtlichen Fragen)

Herr Dotterweich, Tel.: +49 951/85-9618 (bei fachlichen Fragen)



Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg bietet zum 1. September 2023 eine





Näheres über die Ausbildung und die weiteren Voraussetzungen einer Einstellung erhalten Sie unter <u>www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote</u>.

Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** ausschließlich unter vorgenanntem Link mit dem Zeugnis über das Auswahlverfahren 2022 bis **spätestens 25. September 2022**.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Söllner Tel.: +49 951/85-107 Herr Krug Tel.: +49 951/85-103



Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe hat am 19. Mai 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 18. Juli 2022 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde im Amtsblatt des Landkreises Bamberg 09/2022 vom 26.08.2022 gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ ·

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 39.980,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

13.925,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage
 Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage
 Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **6.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft. Wattendorf, 20.05.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe

Schmitt, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Wohnung des Verbandsvorsitzenden Georg Schmitt, Gräfenhäusling 23, 96196 Wattendorf nach vorheriger Absprache zur Einsicht bereitliegt (§4 Bekanntmachungsverordnung) und der Haushaltsplan vom 19. September 2022 bis einschließlich 26. September 2022 öffentlich aufliegt.

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe, Landkreis Bamberg vom 20.05.2022

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schederndorfer Gruppe wird wie folgt geändert:

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 und 4 wird wie folgt geändert:

- (3) "Die Gebühr beträgt **1,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,65 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wattendorf, 20.05.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Schederndorfer Gruppe

(S)

Schmitt

Verbandsvorsitzender

HINWEIS: Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 7/2022 vom 06. Juli 2022.



Gemeinde Königsfeld

Gemeinde Stadelhofen

Zweckverband zur Wasserversorgung Poxdorfer Gruppe Zahlungstermin

Am 15.09.2022 ist der dritte Abschlag der Wassergebühren für das Jahr 2022 zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung

80. Geburtstag Hedwig Nüßlein



Hedwig Nüßlein feierte im Kreise ihrer Familie ihren 80. Geburtstag.

1. Bürgermeister Norbert Grasser gratulierte, im Namen der Gemeinde Königsfeld, dazu recht herzlich. Die Glückwünsche der Ortschaft Laibarös überbrachte Ortssprecherin Barbara Hagel.

80. Geburtstag Josef Dorsch



In Poxdorf feierte Josef Dorsch seinen 80. Geburtstag. Zahlreiche Vereine gratulierten dazu. 1. Bürgermeister Norbert Grasser übermittelte hierzu vom Landrat Johann Kalb und von der Gemeinde Königfeld beste Glückwünsche. Gemeinderat Thomas Sauer beglückwünschte den Jubilar im Auftrag der Ortschaft Poxdorf.

Feierliche Inbetriebnahme der Verbundleitung



für den Anschluss des Gemeindeteils Steinfeld an die Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung

am Donnerstag, den 15. Sept. 2022, um 15:30 Uhr

beim Übergabeschachtes, Nähe Anwesen Steinfeld 37a, Untersteinfeld

Im Anschluss an die Segnungsfeier ist ein gemütliches Beisammensein geplant. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gemeinde Stadelhofen

Volker Will

1. Bürgermeister

Abschluss der Baumaßnahme "Anschluss der Wasserversorgung Steinfeld an die Juragruppe"

Der Abschluss der Baumaßnahme erfolgt am 15.09.2022 mit der offiziellen Einweihung. Zu diesem Zeitpunkt muss der Verbesserungsbeitrag mit den zu erwartenden Kosten der Baumaßnahme überrechnet werden. Die Baukosten wurden fast punktgenau eingehalten, obwohl im Zuge des Baus ein paar kleinere Maßnahmen noch zusätzlich vergeben wurden. Damit ändert sich der Verbesserungsbeitrag nur geringfügig (bisheriger Grundstücksflächenbeitrag 0,97 €/m² und Geschossflächenbeitrag 9,77 €/m²). Die endgültigen Beitragsbescheide für die Verbesserungsmaßnahme werden wir Ihnen Anfang 2023 zusenden. Die Fälligkeit der Schlussrate (ca. 20 % des Verbesserungsbeitrages) tritt dann einen Monat nach Zustellung ein. Gleichzeitig muss der Wasserherstellungsbeitrag mit Abschluss der Verbesserungsmaßnahme neu kalkuliert werden. Auf die bisherigen Aufwendungen für die Wasserversorgung werden die Kosten für die Verbesserungsmaßnahme aufgeschlagen. Die nicht mehr benötigten Anlagenteile (z.B. Brunnen, Hochbehälter usw.) müssen in Abzug gebracht werden. Gleichzeitig wurden die erhöhten Baukostenschätzungen für das Neubaugebiet Ulrichshöhe II berücksichtigt. Somit ändert sich auch der Grundstücks- und Geschossflächenbeitrag in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung. Der neue, erhöhte Herstellungsbeitrag betrifft nur künftige Beitragsfälle (z.B. Bebauung eines Bauplatzes mit einem Wohnhaus, Anbau eines Wintergartens, Dachgeschossausbau usw.). Auch bei der Beitragskalkulation für die Entwässerungsanlage wurden die erhöhten Schätzkosten für die Erschließung des Baugebietes Ulrichshöhe II berücksichtigt mit der Folge, dass sich für künftige Beitragsfälle (s.o.) die Grundstücks- und Geschossflächenbeitragssätze ändern. Im Anschluss geben wir die drei Änderungssatzungen bekannt.

1. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung

für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung für den Gemeindeteil Steinfeld der Gemeinde Stadelhofen

> (VWS Steinfeld) Vom 06.09.2022

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung für den Gemeindeteil Steinfeld (VWS Steinfeld) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung: Der Beitrag beträgt: pro m² Grundstücksfläche pro m² Geschossfläche

0,98 €/m² 9.91 €/m²

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.09.2022 in Kraft Gemeinde Stadelhofen Stadelhofen, 06.09.2022 *Will*

1. Bürgermeister

1. Satzung der Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Gemeindeteils Steinfeld der Gemeinde Stadelhofen

(BGS/WAS Steinfeld) Vom 06.09.2022

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Gemeindeteils Steinfeld der Gemeinde Stadelhofen vom 17.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung Der Beitrag beträgt

pro m² Grundstücksfläche 1,51 € pro m² Geschossfläche 15,33 €

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 15.09.2022 in Kraft. Gemeinde Stadelhofen Stadelhofen, den 06.09.2022 *Will*

1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Gemeindeteils Steinfeld der Gemeinde Stadelhofen

(BGS-EWS Steinfeld) Vom 06.09.2022

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Gemeindeteils Steinfeld vom 17.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Der Beitrag beträgt pro m² Grundstücksfläche pro m² Geschossfläche

1,45 € 29.91 €."

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 15.09.2022 in Kraft. Gemeinde Stadelhofen Stadelhofen, den 06.09.2022 Will

1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Steinfeld

Am **Freitag den 23.09.2022** findet um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Schrauder die nichtöffentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
- 2. Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- 4. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
- 6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft lädt herzlich ein

Hinweis:

Besitzänderungen sind dem Jagdvorsteher unverzüglich, spätestens vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden. Abwesende Personen können sich durch eine bevollmächtigte Person durch Vorlage einer Vollmacht vertreten lassen.

Mit freundlichem Gruß

Johannes Schmitt, Jagdvorsteher



Regionalbudget 2022 – Jugendfeuerwehr Hohenhäusling weiht neuen Pavillon ein



Nachdem der mit Mitteln des Regionalbudgets geförderte neue Pavillon neben dem Feuerwehrhaus in Hohenhäusling bereits zur Kerwa seine Feuertaufe bestanden hat, wurde er nun auch offiziell eingeweiht. Der Einladung der Jugendfeuerwehr waren viele Hohenhäuslinger und einige Gäste gefolgt. Genau diese rege Beteiligung spiegelte auch das große Engagement der vielen Freiwilligen während der Umsetzungsphase des Projekts wider. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger von Hohenhäusling nicht das erste Mal bewiesen, was man gemeinsam alles bewirken kann. Der neue Pavillon als Ort der Begegnung und zum Verweilen ist ein weiteres Beispiel dafür. Dies betonte auch Gemeinderätin Mirjam Stark in ihrer Ansprache, in der sie sich neben allen aktiv am oder neben dem Bau Beteiligten auch bei den beauftragten Firmen sowie bei den beiden ILE-Managern bedankte. Ein besonderer Dank ging an den stellvertretenden Kommandanten Alfred Gunzelmann, der als Hauptverantwortlicher das gesamte Projekt leitete und sich auch um die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel kümmerte. Dafür überraschten ihn die Kameradinnen und Kameraden der FFW Hohenhäusling mit einem Geschenk. Diesem Dank schloss sich auch Thomas Hüppe von der ILE Jura-Scheßlitz in seinem Grußwort an, in dem er noch kurz auf das Regionalbudget 2022 innerhalb der ILE einging und einen Ausblick auf die Beantragung für 2023 gab. Beim gemütlichen Beisammensein und guten Gesprächen verwöhnte die Jugendfeuerwehr alle Anwesenden mit leckerem Essen und Trinken. Ein gelungenes Projekt wurde mit einer tollen Feier eingeweiht. Gerne weiter so!

Online Infoveranstaltung Regionalbudget 2023 am 19.09.22

In den letzten beiden Jahren haben insgesamt 46 Projektträger den Fördertopf "Regionalbudget" gemeinsam mit der ILE Jura-Scheßlitz genutzt und diverse Kleinprojekte umgesetzt. Auch im nächsten Jahr wird das Regionalbudget erneut aufgesetzt. Um die wichtigsten Informationen und Erfahrungen an interessierte Bürger*innen, Vereine, Stadt- und Gemeinderäte weiterzugeben, veranstaltet die ILE, wie auch im letzten Jahr, eine online Infoveranstaltung am 19.09.22 von 19.00 Uhr – 20.00 Uhr.

Neben der Vorstellung von best- practise- Beispielen, geht es um die Bewertungskriterien und das Antragsverfahren selber. Zudem wird es Raum für Fragen und Austausch geben.

Der Zugangslink für die Veranstaltung kann per E- Mail angefordert werden (info@verein-jura-schesslitz.de) oder spontan auf der Homepage der ILE aufgerufen werden. Unter www.jura-schesslitz.de finden Sie die benötigten Links und Informationen unter "Veranstaltungen".

Für weitere Fragen nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf: 09207 981 -31 /32

Stadt Scheßlitz



8. Scheßlitzer Wirtschaftstage am Samstag, 17.09.2022 und Sonntag, 18.09.2022

Am Samstag, 17. September 2022 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag,

18. September von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr finden die 8. Scheßlitzer Wirtschaftstage am **Festplatz am Schießgraben/ Heiligengäßlein** in Scheßlitz statt.

Auf dem Freigelände und im Messezelt stellen Firmen, Vereine und Institutionen Ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Es besteht die Möglichkeit sich direkt über die Leistungen zu informieren. Bei einigen Ausstellern können auch direkt Produkte erworben werden.

Mitmachaktionen für Kinder und Jugendliche, sowie sportliche Auftritte finden im Rahmenprogramm statt.

Kulinarisch können Sie sich in einem Biergarten und in einem Café verwöhnen lassen.

Auf Ihren Besuch freuen sich alle Aussteller und die Stadt Scheßlitz.



Flurneuordnung und Dorferneuerung Demmelsdorf-Zeckendorf Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Demmelsdorf-Zeckendorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 05.10.2022, um 19:30 Uhr, Ort: Sportheim, Sportplatz-Zeckendorf.

Tagesordnung

- Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
- Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
- 3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Demmelsdorf

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Zeckendorf

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 23.08.2022 gez. Reinhard Sponsel Baudirektor

Staatlich anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg

Außenstelle: Zum Breitenbach 4, 91320 Ebermannstadt

Tel. 0951-208 63 25 Mobil: 0151-562 848 28

Veranstaltungen im September/Oktober:

"1+1 = 3" Womit können wir rechnen?

Informationsveranstaltung für werdende Eltern/Mütter zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie: Mutterschutz, Elterngeld und -zeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und weiterer finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten.

Zeit: *Donnerstag*, *22.09.22* von 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: *Kapuzinerstr. 34* (Eingang Holzmarkt) *Bamberg*Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

Treffen vor der Geburt

Eine Einladung für werdende Eltern zu einem Austausch mit anderen. Die Themenvorschläge sind als Anregung gedacht.

Themen können sein:

- Meine Vorstellung vom Mutter/Vater-Sein
- Stillen, ja oder nein?
- Vorgeburtliche Untersuchungen welche möchte ich, welche nicht?
- Gedanken und Ängste in der Schwangerschaft
- Rolle von Oma und Opa und anderen Verwandten?

Kostenfrei – Ort: Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt) Bamberg Donnerstag, den 15.09.22 von 18.00 – 19.00 Uhr

Organisation und Moderation: Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

Treffen nach der Geburt

Eine Einladung zum Austausch junger Eltern nach der Geburt.

- Wie fühle ich mich als Mutter/Vater?
- Wie war die Geburt?
- Wie sind die Nächte?
- Was hat sich alles verändert? ...

Kostenfrei – Ort: Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt) Bamberg

Dienstag, den 13.09.22, von 10.00 - 11.00 Uhr

Organisation und Moderation:

Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

Jung und Schwanger

Bei der Veranstaltung gibt es allgemeine Infos rund um Schwangerschaft, Geburt und die besondere Situation "junger Fltern"

Kostenfrei - Ort: Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt) Bamberg

Montag, den 24.10.22, von 17:00 – 18:30 Uhr Nora Link, Dipl. Soz. Päd. (FH)

"Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein..."

...das fällt nicht immer leicht. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Die Beratungen und Veranstaltungen sind kostenfrei!

Infos und Anmeldung unter Tel: 0951/208 63 25 oder per Mail: bamberg@donum-vitae-bayern.de



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 12.09.:	Pfister Erika	
	Treunitz	zum 69. Geburtstag
am 15.09.:	Rupprecht Monika	
	Huppendorf	zum 74. Geburtstag
am 18.09.:	Hopf Georg	
	Treunitz	zum 77. Geburtstag
am 18.09.:	Dauer Edwin	
	Voitmannsdorf	zum 74. Geburtstag

am 20.09.: Bravo-Valenzuela Jose

Huppendorf zum 69. Geburtstag

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 11.09.:	Löhrlein Georg	
	Schederndorf	zum 83. Geburtstag
am 12.09.:	Meinhardt Günter	
	Wölkendorf	zum 83. Geburtstag
am 16.09.:	Stadter Johanna	
	Hohenhäusling	zum 92. Geburtstag
am 20.09.:	Schmitt Andreas	
	Stadelhofen	zum 80. Geburtstag
am 20.09.:	Löhrlein Erich	
	Wölkendorf	zum 78. Geburtstag
am 22.09.:	Spörlein Kilian	

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 15.09.: Krapp Rudolf

Steinfeld

Wattendorf zum 80. Geburtstag

zum 68. Geburtstag

am 18.09.: Dinkel Irmgard

Gräfenhäusling zum 74. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Feuerwehreinsätze und Notarzteinsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer 116 117

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855 Öffnungszeiten:

Mi., Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxes, die vom 09.09.2022 bis 22.08.2022 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszolton	7	Bereich	Zahnerzt Praxisadroseo	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
10.09-2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND:	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Alexander Mokosch Bamberger Str. 4 96194 Waladorf	1.0800 / 6649289
10.09.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Knut Müller Franz-Ludwig-Str. 14 96047 Barnberg	1.0800 / 6649289
11.09:2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Alexander Mokosch Bamberger Str. 4 96194 Walsdorf	1. 0800 / 6649289
11.09.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Knut Muller Franz-Ludwig-Str. 14 96047 Bamberg	1.0800 / 6849289
17.09.2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Philipp Beck Hainetr. 5 96047 Bamberg	1.0800 / 6649289
17.09 2022 10.00 - 12.00 Lilly 18.00 - 19.00 Lilly	ND	Bamberg Stadt u. Land	Evdokiya Monovska ScheBitzer Str. 17 96117 Memmelsdor/IGT Drosendorf	1. 0800 / 6649289
18.09 2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	NO	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Philipp Beck Hainstr. 5 96047 Bamberg	1, 0800 / 6649089
18.09-2022 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Evdokiya Monovska SicheBitzer Str. 17 96117 Memmelsdorf/OT Drosendorf	1.0800 / 6649289

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr

Dr. Michael Blossei, Tel. 09542/505



Haus für Kinder St. Jakobus Königsfeld

Flohmarkt für Kinderbedarf

Am **Montag, den 03. Oktober 2022** findet endlich wieder unser gewohnter Herbstflohmarkt für Kinderbedarf im Haus für Kinder statt.

Verkaufsnummern können am kommenden Sonntag, den 11.09.2022 ab 09.00 Uhr per E-Mail angefragt werden unter: eb-kita-koenigsfeld@t-online.de.

Einlass ist von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 11.00 Uhr).

Es werden gegrillte Bratwürste & Steaks sowie Kaffee & Kuchen angeboten (auch zum Mitnehmen).

Bitte beachten Sie, dass im Haus für Kinder **Maskenpflicht** gilt und es je nach Besucheraufkommen zu kurzen Wartezeiten kommen kann.

Herzlichst laden ein

der Förderverein und der Elternbeirat

vom Haus für Kinder in Königsfeld

Aktuelles vom Haus für Kinder St. Jakobus in Königsfeld

Aktionstag Feuerwehr im Kindergarten Königsfeld



Tatü, tata, die Feuerwehr ist da, hieß es vor kurzem im Königsfelder Kindergarten. Vertreten durch Bianca Freitag, Belinda Stadter, Michael Freitag und Tobias Stadter war die Königsfelder Feuerwehr gekommen.

Geduldig und ausgiebig zeigten und erklärten sie die Ausstattung der Feuerwehrautos. Außerdem erfuhren die Kinder etwas über die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehrleute und lernten deren Schutzausrüstung kennen.

Begeistert erkundeten die "kleinen Feuerwehrleute" die mitgebrachten Feuerwehrautos und als die "Großen" noch eine Spritztour damit machen durften, waren sich alle einig: "Wenn ich groß bin, will ich auch zur Feuerwehr".

Zum Glück brauchen die Kinder gar nicht so lange zu warten, denn es gibt ja inzwischen die Kinderfeuerwehr.

Der Kindergarten bedankt sich ganz herzlich bei Bianca, Belinda, Michael und Tobias, die diesen Aktionstag kindgerecht und sehr interessant gestalteten.



Volkshochschule

Der Klimawandel in unserer Region: Rekord an Trockenheit

"Der Sommer war in Bamberg mit 73,2 mm Niederschlag - das sind 38 % (im Vergleich zur Normalperiode 1961-1990) - deutlich zu trocken und wesentlich trockener als in Bayern oder Deutschland", sagt der Mikrometereologe Prof. Dr. Thomas Foken von der Uni Bayreuth. "Bamberg liegt an der Grenze eines sehr trockenen Gebietes vom Saarland über Rheinland-Pfalz, Südhessen bis ins östliche Unterfranken." Vergleicht man die Bamberger Messwerte im Zeitraum von Mai-August diesen Jahres, "ist 2022 mit deutlichem Abstand das trockenste Jahr seit Beginn regelmäßiger Wetterbeobachtungen im Jahr 1879." Diese Entwicklung und die entsprechenden Konsequenzen und Maßnahmen daraus wird die VHS in einem Semesterschwerpunkt behandeln. Los geht es mit folgenden Veranstaltungen:

Der heimische Wald im Klimawandel

Sichtbare Auswirkungen, Prognosen, Strategien - Exkursion in den Staatswald bei Scheßlitz Der Klimawandel wird derzeit in der Forstwirtschaft intensiv diskutiert. Dass er bereits eingesetzt hat, ist in den umliegenden Wäldern gut zu erkennen. Wie steht es um den Wald in unserer Region heute und in der Zukunft, und wie muss auf die Entwicklungen reagiert werden? Die Exkursion findet im Rahmen der "Deutschen Waldtage" statt, die heuer unter dem Motto "Biologische Vielfalt" stehen. Dabei ist die biologische Vielfalt eine der wichtigen Säulen, die heimischen Wälder resilienter im Klimawandel zu gestalten. Bitte achten Sie auf gutes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung.

Referent: Stephan Keilholz, Forstbetriebsleiter der Bayerischen Staatsforsten

Treffpunkt: Parkplatz Walderlebnispfad Scheßlitzer Schulwald, Peulendorfer Straße

Freitag, 16.09.2022, 15:00 - 17:30, ohne Gebühr

Klimawandel: Was bedeutet das für Bayern und die Region Bamberg?

Was bedeuten Klima und Klimawandel eigentlich? Was verändert sich konkret bei uns vor Ort und wie müssen wir reagieren? Konkrete Themen: Änderung der Lufttemperaturen und der Kennzahlen, wie Frosttage und heiße Tage, Änderung der Schneebedeckung und der Niederschläge, Belastungsgrenzen für Ökosysteme, Land- und Forstwirtschaft und Tourismus. Am Beispiel der Region Bamberg werden die bereits eingetretenen Klimaänderungen vorgestellt und gezeigt, wie man den weiteren Klimawandel verhindern kann. Referent: Mikrometeorologe Prof. Dr. Thomas Foken von der Universität Bayreuth

Nach Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Mittwoch, 21.09.2022, 19:30 - 21:00

Online-Vortrag - ohne Gebühr

Infos und Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Königsfeld – Katholische Erwachsenenbildung Ernährungsberatung

Ab 11.10.2022 findet alle zwei Wochen dienstags um 18:00 Uhr im Pfarrheim der Pfarrgemeinde Königsfeld ein Ernährungskurs unter Anleitung der Diätologin Birgit Scheffler statt. Jedes Treffen beinhaltet eine Körperfettanalyse und einen Themenvortrag mit Handout und Rezepten.

9 Termine, Kursgebühr 85,00 EUR, Anmeldeschluss 30.09.2022. Fragen und Anmeldung bei Kerstin Dippold (0170/8118896) und Angela Bezold (0175/4651502).

DJK Königsfeld 1966 e.V.

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag 11.09.22 15:00 Uhr

SC Heiligenstadt -- DJK Königsfeld

Freitag 16.09.22 19:00 Uhr

DJK Königsfeld - ASV Naisa

Sonntag 25.09.22 18:15 Uhr

TSV Schammelsdorf 2-- DJK Königsfeld

A-Klasse Bamberg 2

Sonntag 11.09.22 16:00Uhr

SG SC Melkendorf/Roßdorf -- SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld

Sonntag 18.09.22 15:00 Uhr

SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld - 1. FC Lauf

in Steinfeld

Sonntag 25.09.22 15:00 Uhr

SV Stechendorf -- SG DJK Königsfeld2/SC Jura

Bitte unterstützt eure Mannschaften!!

Auf euer Kommen freut sich die DJK Königsfeld.

Schützengilde "Hubertus 63 " Königsfeld e. V.

Herzliche Einladung an die ganze Bevölkerung zu unserer

Königsproklamation am 17.09.2022 ab 20 Uhr im Schützenhaus Königsfeld.

Die Preis- und Pokalsieger werden aus dem vorhergehenden Königsschießen bekannt gegeben. Höhepunkt des Abends ist die Proklamation der neuen Könige für das

Jahr 2022/2023.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich die

Schützengilde Hubertus '63 Königsfeld e.V.

Schützenverein Edelweiß Huppendorf e.V.

Schnupperschießen am 10.Sep. 2022 ab 15:00 Uhr

Der Schützenverein Edelweiß lädt alle Jugendliche und auch Erwachsene zum Schnupperschießen ins Schützenhaus nach Huppendorf ein.

Für alle Interessierte stehen unsere Schießstände zur Verfügung, auf denen jeder sein Können im Luftgewehrschießen zeigen kann. An eine kleine Belohnung für unsere jungen Schützen ist natürlich auch gedacht.

Teilnahme ab 12 Jahren möglich.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Edelweiß-Schützen

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

1. Mannschaft (A-Klasse 2 BA)

11.09.2022 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - TSV Kleukheim II / TSV Ebensfeld III

18.09.2022 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SV Wernsdorf

25.09.2022 - 13:00 Uhr

ASV Hollfeld II - DJK SG Stadelhofen

B - Junioren (U17 KGr. 01 BA)

09.09.2022 - 18:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Rauhe Ebrach Frensdorf

23.09.2022 - 18:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SV Waizendorf II

F - Junioren

17.09.2022 - 09:00 bis 12:00 Uhr

Minifußball-Festival

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen.

Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!!!

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Liebe Mitglieder*innen, Fußballfreunde und Fans,

das Kindertraining findet jeden Freitag von 16 bis 17.15 Uhr statt. Mädchen und Jungs in allen Altersstufen können gerne auch unangemeldet zum Training kommen. Bei schlechter Witterung findet der Termin im geräumigen Gymnastikraum des Sportheimes statt. Das Training wird mit Eddie Kraus (Kindertrainings – Ausbildung durch BFV) und Jochen Böhm von zwei einfühlsamen Trainern kindgerecht geleitet. Wer in einer unserer Schüler*innen- Mannschaft spielen möchte, darf sich sehr gerne an Eddie Kraus oder an Jochen Böhm wenden.

Voranzeige: Der beliebte Griechische Weinabend mit erlesenen, lukullischen Spezialitäten findet am Sonntag, 02. Oktober 2022 im Sportheim wieder statt. Näheres in der nächsten Ausgabe.

B – Junioren U – 17

Freitag, 09.09. 2022

18.30 Uhr **SCJ Steinfeld (JFG Jura) -** SG TSV Bayreuth / St.Johannis

Sonntag, 18.09.2022

10.30 Uhr JFG Bayreuth-West/Neubürg - SC Jura Steinfeld (JFG Jura)

Freitag, 23.09.2022

18.30 Uhr **SCJ Steinfeld (JFG Jura Ofr.) -** FC Eintracht Bayreuth

A - Klasse 2 Bamberg

in Melkendorf

Sonntag, 11.09.2022

16.00 Uhr SG Melkendf./Roßdf. - DJK Königsfeld / SC Jura

Steinfeld

in Steinfeld

Sonntag, 18.09.2022

15.00 Uhr **SG DJK Königsfeld / SC Jura Steinfeld -** 1.FC Lauf

Sonntag, 25.09.2022

15.00 Uhr SV Stechendorf - SG DJK Königsfeld / SC Jura Steinfeld

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag, 11.09.2022

15.00 Uhr SC Markt Heiligenstadt - DJK Königsfeld

Freitag, 16.09.2022

19.00 Uhr DJK Königsfeld - ASV Naisa

Sonntag, 25.09.2022

18.15 Uhr TSV Schammelsdorf II - DJK Königsfeld

Die SC Jura - Vorstandschaft

SKC Adler Eichenhüll 1965 e. V.

Heimspiele

Fr, 16.09.2022, 17:30 Uhr

Kreisklasse B Ost - Männer

SKC Adler Eichenhüll 5 - SKC Tröstau-Wunsiedel 3

Fr, 16.09.2022, 20:00 Uhr

Bezirksliga A Nord/Ost - Frauen

SKC Adler Eichenhüll G1 - SSV Warmensteinach G1

Sa, 17.09.2022, 16:00 Uhr

Landesliga Nord – Männer

SKC Adler Eichenhüll 1 - Baur Burgkunstadt 1

Sa, 17.09.2022, 20:00 Uhr

Bezirksliga A Nord/Ost

SKC Adler Eichenhüll 2 - SKC Blau Weiss Zaubach 1

So, 18.09.2022, 10:15 Uhr Bezirksliga Süd/West - Jugend U 14

SKC Adler Eichenhüll 2 - JSpG Breiteng/Kött 2

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Infos unter: www.adler-eichenhüll.de Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!

VdK Ortsverband Wölkendorf

Einladung zum Herbstausflug

Am Donnerstag, den 29. September 2022 fahren wir in die Holledau und besuchen dort einen Bio-Beerenhof. Dort erhalten wir eine Führung mit Verköstigung.

Anschließend machen wir eine Kaffeepause in Neuburg an der Donau.

Die Abendeinkehr verbinden wir natürlich mit der Möglichkeit zum traditionellen Karpfenessen.

Abfahrt: 8:00 Uhr in Stadelhofen am Dorfplatz Fahrpreis: ca. 25,00 EUR inkl. Führung Anmeldung unter 09504 / 501 bis 20.09.2022 Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Mitgliedschaft bei der Region Bamberg e.V.

Im bereits 2007 gegründeten Verein Region Bamberg e. V. sind alle Kommunen des Landkreises Bamberg (außer der Stadt Schlüsselfeld), regionale Vereine und Verbände sowie engagierte BürgerInnen organisiert. Der Verein bildet die Grundlage zur Teilnahme am LEADER-Förderprogramm der Europäischen Union. Außerdem ist er Anlaufstelle für Projektideen und Projektanträge und bringt die verschiedenen Akteure der Region zusammen. Vorsitzender der LAG Region Bamberg e. V. ist seit dem 15. Juli 2014 Landrat Johann Kalb.

Die Region Bamberg e.V. ist aktuell noch auf der Suche nach neuen Mitgliedern aus dem privaten Sektor. Mitglied kann jeder werden, der im Fördergebiet ansässig oder dafür zuständig ist. Der Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen, Vereine, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen beträgt pro Jahr 15.00 €.

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in der Ludwigstraße 23 in Bamberg, Eingang A, Zimmer N 104 und 105.

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft können Sie sich gerne an das LAG-Management wenden: Telefon: 0951 85-450, leader@lra-ba.bayern.de.

Weitere Informationen unter www.regionbamberg.de.

Impressur

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld – Stadelhofen – Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
 - Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 - Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Herr Thomas Betz. Steinfeld 86. 96187 Stadelhofen
 - für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 - Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
 Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Haus oder Bauernhof zum Kauf gesucht. Vorzugsweise in Randlage oder auf großem Grundstück. Gerne auch bei kleiner Wohnfläche anbieten. 0151/56660303





Zu jeder Zeit selbst gestalten. Familienanzeigen ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de







Immobilien ^{*}

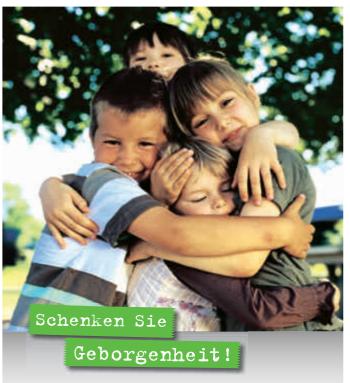


Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß. Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir "Starke" Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de



Auch in Deutschland gibt es viele Kinder und Jugendliche, die dringend unsere Hilfe brauchen.

Werden Sie SOS-Pate!

Mit Ihrem Monatsbeitrag in Höhe von 26 Euro oder mehr unterstützen Sie eine der 45 SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Deutschland, Was Sie mit Ihrer Unterstützung als Pate bewirken, können Sie durch regelmäßige Berichte und Bilder verfolgen.



Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Mehr Infos unter: Telefon 089 12 60 61 62 patenschaften@sos-kinderdorf.de www.sos-kinderdorf.de



JOBS IN IHRER REGION



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d)

für unseren Baumpflegebetrieb



Im Tätikeitsbereich:

- Baumpfleger
- Gärtner
- Arbeitskraft / Quereinstieg möglich

Minijob, Teilzeit, auf Stundenbasis, ...

Kontakt: W. Neubig Hollfeld

Tel. 09206 993155

info@neubigbaumservice.de





Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen) Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 28.10.2022.





Tobias DeBonnet Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Hauptsitz Scheßlitz Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz Telefon 0 95 42/77 23 77 Filiale Litzendorf
Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf Telefon 09 51/9 68 23 75



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



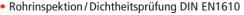
Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242 v.windisch@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



- Rohrreparatur Grabenlos /
 Schlauchliner und Kurzliner
 Rohr- und Kanalreinigung
- RR Rimes

24-Stunden-Notdienst Tel.: 0951 / 700 42 900

auch an Wochenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260



Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. ab € 514,-

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. ab € 420,-

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Treffpunkt®
Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



Höhepunkt des vollständig erhaltenen Altstadtensembles aus der Barock- und Renaissancezeit ist das weithin sichtbare Residenzschloss, das den ältesten evangelisch-lutherischen Sakralbau der Welt beherbergt und in der Staatsgalerie Flämische Barockmalerei wertvollste Exponate von europäischem Rang eindrucksvoll präsentiert. Neuburg an der Donau hat aber auch Aktivurlaubern viel zu bieten. Die Stadt liegt direkt am Donauradweg. Die attraktive Lage im Donautal an der Grenze zwischen Fränkischer Alb im Norden sowie Donaumoos und Hügelland im Süden macht Neuburg an der Donau auch zum idealen Ausgangspunkt für Wanderungen durch reizvolle Landschaften.!







Aischgründer Karpfenmuseum

LMit dem einzigartigen Aischgründer Karpfenmuseum, dem Markgrafenmuseum mit Siebenerabteilung und den historischen KinderSpielWelten bieten unsere Museen im Alten Schloss ein breites Spektrum kultureller Einblicke. Im romantischen Schlosshof mit Kräutergarten verwöhnt das Museumscafé mit hausgemachten Kuchen.

Untere Schlossgasse 8, Neustadt an der Aisch



Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



Hunderttausende Besucher jährlich zählen die 70.000 Quadratmeter großen Kristall-Erlebniswelten bei Joska in Bodenmais. Ausgebildete Glasbläser demonstrieren am Schmelzofen eindrucksvoll ihr Handwerk, Besucher können dort Glaskünstlern beim Schleifen, Gravieren oder Bemalen über die Schulter schauen und sich von der bunten und glitzernden Glaswelt verzaubern lassen. In den Kristallgärten holt man sich Deko-Ideen für den eigenen Garten: vom Schmetterling im Flug über Pfaue mit gläsernen Federn, Kugeln, die in allen möglichen Farben schillern, bis zu funkelnden Sonnen und

klingenden Windspielen. Die kleinen und großen Deko-Objekte kann man im Glasparadies direkt kaufen, so wie Trinkgläser, Geschenke, Lampen, Leuchten und seit neuestem auch Süßigkeiten, Duft- und Seifenträume. Im Biergarten, im Café Kristallino und im Erlebnisrestaurant lässt man es sich gut gehen und genießt neben typisch bayerischen Spezialitäten backfrische Kuchen, Snacks und Delikatessen der Saison wie Spargel, Kürbis und Pilze. Im großen Kinderland kommen die kleinen Besucher auf ihre Kosten und genießen bei einem großen Angebot an Attraktionen beste Unterhaltung.. TreffpunktDeutschland.de/ bodenmais



Die Ausflugs- und Kurzurlaubsregion Bayerisch-Schwaben erstreckt sich vom Nördlinger Ries über das Schwäbische Donautal, die Fuggerstadt Augsburg und das LEGOLAND® bis ins Wittelsbacher Land. Radwege in idyllischen Flusslandschaften sowie Wander- und Themenwege durch die vielfältige Natur machen die Region zu einem beliebten Ziel für große und kleine Aktivurlauber. Zwischen prächtig-glanzvoll und verträumt-gemütlich präsentieren sich die Städte und Orte Bayerisch-Schwabens. Entlang der Romantischen Straße lassen sich viele Highlights verknüpfen. Kulturfans und Familien genießen das besondere Flair der historischen Stadtkulissen, Burgen und Straßenzüge, begeben sich auf die Spuren von Römern, Fuggern & Co. TreffpunktDeutschland.de/bayerisch-schwaben





Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de











Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollauflage eine Beilage von

Marien-Apotheke

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Nikolaus Schrenker Rechtsanwalt



Türkei 1a **Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte**

96142 Hollfeld Forderungseinzug / Inkasso Versicherungsrecht

Tel.: 09274 741 Verkehrsrecht
Fax: 09274 80197 Verkehrsrecht (Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)

Erbrecht

www.ra-schrenker.de Familien-/Scheidungsrecht kanzlei@ra-schrenker.de Straf-/Ordnungswidrigkeitenrecht



erholsamen Schlaf

in allen Preislagen, Reinigung, Komplettwäsche und Umarbeitung von Feder- und Daunenbetten.

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25 Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)





Macht Krach. Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut. brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung



Mitglied der actalliance



Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das Mitteilungsblatt der VG Steinfeld

Königsfeld (210Exemplare)

Interessiert?

Sie sind 14-täglich am **Donnerstag und/oder Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: 09191/7232-27 oder -40

oder

per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



Kirchweih in Schederndorf

vom 09.09. - 12.09.2022

Fr., 09.09. ab 18 Uhr Rehragout und versch. Pfannengerichte

Sa., 10.09. ab 17 Uhr Abendkarte

So., 11.09. ab 11 Uhr Mittagstisch Kaffee und Hausgebäck ab 17 Uhr versch. Pfannengerichte

Mo., 12.09. ab 17 Uhr Abendkarte

Freundlich lädt ein: Freundlic



feiert 32 Jahre Praxisbestehen und Zahnmedizin auf höchstem Niveau und wir laden Sie/Euch ein, mit uns zu feiern!

Seit 32 Jahren versorgen wir unsere Patientinnen und Patienten mit Hingabe, Engagement und hochwertiger Zahnmedizin. Als Lehr- und Forschungseinrichtung der Goethe Universität in Frankfurt, sowie der Danube Universität in Krems/Österreich und mit unserer Vortrags- und Forschungstätigkeit unterstützen wir die Weiterentwicklung der Zahnmedizin global.

Am Tag der offenen Tür wollen wir Sie durch unsere Einrichtung führen, erklären, was hinter den Kulissen abläuft, Sie mit aktuellen Kurzvorträgen informieren und Sie ein wenig kulinarisch verwöhnen. Die Fachpraxis für Wurzelbehandlung und das Dentallabor im Gebäudekomplex stellen sich und ihre Arbeit ebenfalls vor. Vertreter der Dentalindustrie zeigen, was sie für Ihre Gesundheit tun.

Termin: 24.09.2022 von 10:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Praxis PD Dr. Dr. Markus Schlee und Dr. Florian Rathe, M.Sc.,

Bayreuther Straße 39, 91301 Forchheim

Programm: Vorträge über Ästhetik, digitale Abformung, CAD Fertigung von Zahnersatz,

intraorales Scannen, Implantat an einem Tag, freiliegende Zahnhälse,

Knochenaufbau und Hygienekette.

Ihre Kinder können in Kunstknochen implantieren und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Sie!

